

INFO 4:

Auf dem Weg aus Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes kann ab 2031 nicht einmal die Grenze von 2° C Erwärmung eingehalten werden.

Die Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes liefert eine völlig falsche Information. Sie und die gesamte Betrachtungsweise des notwendigen Ausmaßes der Reduktion von Treibhausgasen muss sich unbedingt an der wissenschaftlichen Erkenntnis an dem IPCC-Maßstab der maximalen CO₂-Budgets orientieren. Die Anlage muss entsprechend korrigiert werden, damit durch die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes wenigstens das Ziel „Erwärmung deutlich unter 2° C“, also mindestens max. +1,75° C erreicht wird.

Zur konkreten Umsetzung seines Zwecks ist dem Gesetz die **Anlage 2** beigefügt worden. In ihr sind verbindliche, lfd. abnehmende Jahresemissions-Höchstmengen in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent* für jedes Jahr von 2020-2030 angegeben, differenziert für sechs relevante gesellschaftliche / wirtschaftliche Sektoren; vgl. [Klimaschutzgesetz, S.9, Anlage 2](#) (von mir aufbereitet).

Von **Anfang 2018 bis Ende 2030** werden laut Anlage 2 insgesamt **rd. 9.076 Mio. t CO₂e*** emittiert worden sein. Das Ziel „Klimaneutralität ab 2050“ wird man bei Fortsetzung des begonnenen Wegs mit erhöhten Reduktionsanstrengungen ab 2031 erreichen können. Die Kalkulation der Tabelle ist **eindeutig durch die europäischen Zielvorgaben bestimmt** worden, d.h. mit alleinigem Blick auf jährliche Reduktionen, um die EU-Vorgabe für 2030 zu erreichen und um im Jahr 2050 bei fast Null-Emission (Klimaneutralität) zu landen; s. Info 3, 2. Abs.

Wenn aber – entsprechend Info3, 3. Abs. – **der einzig realistische, weil physikalisch begründete IPCC-Maßstab** für die nötigen Reduktionsanstrengungen der Kalkulation vorgegeben wird, sieht das Ergebnis völlig anders aus. Das IPCC hat [Höchstmengen \(Budgets\)](#) für noch global mögliche CO₂-Emissionen ab 2018 benannt, pointiert für die Werte +1,5°, +1,75° und +2° C, jeweils unterschieden nach 33prozentiger, 50prozentiger und 67prozentiger Wahrscheinlichkeit, tatsächlich erfolgreich zu erreichen. Daraus können für jeden Staat – z. B. dem Bevölkerungsanteil entsprechend – anteilige landespezifische Budgets für die ab 2018 noch erlaubten Emissionen berechnet werden.

Wird die Orientierung an den IPCC-CO₂-Budgets auf das erste Drittel des deutschen Wegs bis 2050 gemäß Anlage 2 angewendet, zeigt sich, dass **Ende 2030 mit den o. g. 9.076 Mio. t CO₂e* insgesamt schon mehr emittiert** worden sein wird, **als das deutsche Budget bis zum Erreichen der 1,75°-Marke** (bei hoher Wahrscheinlichkeit) **erlaubt**, nämlich **max. 8.112 Mio. t CO₂**.

Zudem hat im März 2020 das **Umweltbundesamt** in dem Bericht [Treibhausgasminderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030](#) in Kap. 2.1.2 die Zahlen aus Tabelle 2 auf den aktuellen Stand gebracht. **Zur vereinfachten Übersicht habe ich die Information aus beiden Unterlagen in einer [Datei](#) zusammenabgebildet und die in den Originalen gelassenen Lücken linear aufgefüllt. Dadurch wird Folgendes sichtbar:**

Den neuen UBA-Zahlen zufolge werden von 2018 bis 2030 **tatsächlich sogar** (geschätzt) **mehr als 12.400 Mio. t CO₂e** angefallen sein. Das **Budget für +2°** ist aber laut IPCC-Berechnung (deutscher Anteil) bereits bei **12.184 Mio.t** ausgeschöpft (bei hoher Wahrscheinlichkeit)!

* Die Unterscheidung zwischen CO₂ und CO₂e wird in diesem Text zur Vereinfachung vernachlässigt. Generell ist die [Menge aller Treibhausgase \(CO₂e\) in Deutschland](#) um ca. 12% höher als die von nur CO₂-Emissionen. Zu den Treibhausgasen zählen neben Kohlendioxid (CO₂) auch Methan, Lachgas und Gase mit Fluor-Anteilen. Die klimaschädliche Wirkung der Nicht-CO₂-Gase pro Tonne wird in der entsprechenden Klima-Wirkung einer CO₂-Menge in Tonnen angegeben. Die Menge aller THG zusammen wird mit der Kennzeichnung CO₂-Äquivalente (CO₂e) benannt.